

(Anlage a.)

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Kommunale Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt (KEV)

gültig ab dem 01.01.2016

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur (bei Ganzjahresverträgen)
- 1.1 Kunden mit Leistungsmessung (¼ h – Leistungswerte)

Entnahme im	< 2.500 h/a Benutzungsdauer				> 2.500 h/a Benutzungsdauer			
	Leistungspreis €/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis €/kW und Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz (*)	17,08	20,33	4,78	5,69	123,00	146,37	0,55	0,65
Umspannung MS/NS	23,27	27,69	5,12	6,09	118,73	141,29	1,30	1,55
Niederspannungsnetz	36,35	43,26	8,00	9,52	185,49	220,73	2,03	2,42

Preise zzgl. Mehrbelastungen aus KWK-Gesetz, StromNEV-Umlage § 19, Offshore Haftungsumlage sowie Konzessionsabgabe

*) bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung wird für die Umspanverluste ein Zuschlag von 2% auf den Arbeits- und Leistungspreis erhoben.

- 1.2 Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

		netto	brutto
Grundpreis	€/a	23,00	27,37
Arbeitspreis	ct/kWh	5,27	6,27

Preise zzgl. Mehrbelastungen aus KWK-Gesetz, StromNEV-Umlage § 19, Offshore Haftungsumlage sowie Konzessionsabgabe

- 1.3 Entgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Wir bieten im Bereich der Niederspannung ein reduziertes Netzentgelt an, wenn uns im Gegenzug die Steuerung von vollständig unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, zum Zweck der Netzentlastung gestattet wird.

- 1.3.1 Entnahmestelle Nachtspeicherheizung

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	1,59	1,89

Preise zzgl. Mehrbelastungen aus KWK-Gesetz, StromNEV-Umlage § 19, Offshore Haftungsumlage sowie Konzessionsabgabe

- 1.3.2 Entnahmestelle Wärmepumpe

		netto	brutto
Grundpreis	€/a	23,00	27,37
Arbeitspreis	ct/kWh	2,64	3,14

Preise zzgl. Mehrbelastungen aus KWK-Gesetz, StromNEV-Umlage § 19, Offshore Haftungsumlage sowie Konzessionsabgabe

- 1.4 Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen
gültig nur für Kunden mit registrierender ¼ h Leistungsmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme im	Leistungspreis €/kW und Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	20,50	24,40	0,55	0,65
Umspannung MS/NS	19,79	23,55	1,30	1,55
Niederspannungsnetz	30,92	36,79	2,03	2,42

Preise zzgl. Mehrbelastungen aus KWK-Gesetz, StromNEV-Umlage § 19, Offshore Haftungsumlage sowie Konzessionsabgabe

(Anlage a.)

1.5 Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung – Bereitstellung Netzreservekapazität

	Netzreservekapazität		
	0 – 200 h/a €/kW und Jahr (netto)	200 – 400 h/a €/kW und Jahr (netto)	400 – 600 h/a €/kW und Jahr (netto)
Mittelspannungsnetz	42,80	51,35	59,91
Umspannung MS/NS	58,15	69,78	81,41
Niederspannungsnetz	90,83	109,00	127,16

Preise zzgl. Mehrbelastungen aus KWK-Gesetz, StromNEV-Umlage § 19, Offshore Haftungsumlage sowie Konzessionsabgabe

2. Preise für Messstellenbetrieb, Messung von Leistung und Energie und Abrechnung

2.1 Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

mit Leistungsmessung	Messstellen- betrieb		Messung		Abrechnung	
	€/Monat	€/a	€/Monat	€/a	€/Monat	€/a
Mittelspannung (einschl. Umsp. HS/MS)	50,11	601,30	24,67	296,00	19,52	234,20
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz MS	0,00	0,00	---	---	---	---
Niederspannung (einschl. Umsp. MS/NS)	24,50	294,00	24,67	296,00	19,52	234,20
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz NS	0,00	0,00	---	---	---	---

Preise zuzüglich Umsatzsteuer

2.2 Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/Jahr	
	netto	brutto
Eintarifzähler	8,99	10,70
Zweitarif-/Wandlerzähler	21,10	25,11
2-Tarif-2-Richtungszähler	21,10	25,11

	Messung €/Jahr		Abrechnung €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Jährlich	4,99	5,94	11,30	13,45
Halbjährlich	9,98	11,87	22,60	26,89
Vierteljährlich	19,96	23,75	45,20	53,79
Monatlich	59,88	71,26	135,60	161,36

(Anlage a.)

Preisblatt Netznutzung Strom Sonstige Abgaben und Entgelte

3. Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben.

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

Konzessionsabgabe	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,59	1,89
Schwachlaststrom (*)	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

(*) die Schwachlastzeiten gemäß § 2 KAV für das Netz der KEV sind wie folgt festgelegt:
Montag bis Sonntag 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr und 22:00 Uhr bis 00:00 Uhr

4. Entgelt für Blindstrom

Die Bundesnetzagentur hat am 16.04.2015 mit dem Beschluss BK6-13-042 einen einheitlichen Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrag Strom (Netznutzungsvertrag Strom) festgelegt. Der Netznutzungsvertrag enthält keine Regelung zur Verrechnung von Blindarbeit. Infolge dessen verzichtet die KEV auf eine Veröffentlichung eines Preisblattes für Blindarbeit ab dem 01.01.2016 im Rahmen der Netznutzungsabrechnung. Die KEV weist darauf hin, dass die im Netzanschlussvertrag (NAV) geregelten Netzanschlussbedingungen in Bezug auf die Einhaltung der Blindleistungsgrenzen weiterhin Gültigkeit haben. Die KEV behält sich – ggf. auch rückwirkend – die Geltendmachung einer Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit ausdrücklich vor.

5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird gemäß § 9 (7) KWKG-Gesetz ein Aufschlag erhoben. Der Aufschlag wird gemäß den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

KWK-Aufschlag für Letztverbrauchergruppe:	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
A (bis 1.000.000 kWh)	0,445	0,530
B (über 1.000.000 kWh)	0,040	0,048
C (über 1.000.000 kWh energieintensiv)	0,030	0,036

Weitere Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de

6. Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlage nach § 19 StromNEV für Letztverbrauchergruppe:	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
A (bis 1.000.000 kWh)	0,378	0,450
B (über 1.000.000 kWh)	0,050	0,060
C (über 1.000.000 kWh energieintensiv)	0,025	0,030

Weitere Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de

(Anlage a.)

7. Offshore Haftungsumlage nach § 17 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Offshore-Haftungsumlage für Letztverbrauchergruppe:	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
A (bis 1.000.000 kWh)	0,040	0,048
B (über 1.000.000 kWh)	0,027	0,032
C (über 1.000.000 kWh energieintensiv)	0,025	0,030

Weitere Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de

8. Schalt- und Feiertagskalender

es gelten als Hochtarifzeiten (HT)	Montag bis Freitag	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr	
	Samstag/Sonntag/Feiertag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	
es gelten als Niedertarifzeiten (NT)	Montag bis Freitag	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr	22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
	Samstag/Sonntag/Feiertag	00:00 Uhr bis 08:00 Uhr	13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Feiertagsprogramm (NT) – Kalender Brandenburg 2016

Neujahr	01.01.	Pfingstmontag	16.05.
Karfreitag	25.03.	Tag der dt. Einheit	03.10.
Ostermontag	27.03.	Reformationstag	31.10.
Tag der Arbeit	01.05.	1. Weihnachtsfeiertag	25.12.
Christi Himmelfahrt	05.05.	2. Weihnachtsfeiertag	26.12.

Das jeweils aktuell gültige Preisblatt ist im Internet unter www.kev-ehst.de veröffentlicht.